

Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

Anzeiger für Lichtenstein-Callnberg, Sobndorf, Rödlitz, Bernsdorf, Risdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau, den Müllengrund, Rubsnappel und Lirschheim.

Erscheint täglich, außer Sonn- und Feiertagen, nachmittags. — Bezugspreis: 3,25 Mk. monatlich frei ins Haus, durch die Post bei Abholung 9,75 Mk. vierteljährlich. Bestellungen nehmen die Geschäftsstelle, sämtliche Postanstalten, Briefträger und unsere Zeitungsträger entgegen. — Einzelnummer 20 Pf.



Anzeigenpreis: Die sechsgespaltene Grundzeile wird mit 80 Pfg., für auswärtige Besteller mit 70 Pfg. berechnet. Im Reklame- und amtlichen Teile kostet die dreispalt. Zeile 150, für auswärts 180 Pfg. Schluß der Anzeigenannahme vorm. 9 Uhr. Fernsprecher Nr. 7. Drahtanschrift: „Tageblatt“. Postfachkonto Leipzig 88 607

Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein-Callnberg.
Amtliches Organ aller Gemeindeverwaltungen der umliegenden Ortschaften.

Nr 123

Montag, den 31. Mai 1920

70. Jahrgang

Öffentliche Sitzung des Schulausschusses

Mittwoch, den 2. Juni 1920 nachm. 5 Uhr im
Stadtordnungsamt.

- Tagesordnung:
1. Mitteilungen.
 2. Schulräumnisse der Fortbildungsschüler betr.
 3. Antrag des Bezirkslehrer-Ausschusses wegen Erreichung eines neuen Ortsschulgesetzes.
 4. Ratsbeschl. Baulichkeiten in und an den Schulgebäuden betr.
 5. Nachträgliche Bewilligung der Kosten für einen Wasseranschlag.
 6. Das Velen der Fußböden in den Schulen betr.
 7. Die Erneuerung der Einfriedigung an der Westseite der Diesterwegschule betr.
 8. Beschaffung von Heizungsmaterial für den Winter betr.
 9. Anträge wegen Anschaffung von Lernmitteln für Kinder bedürftiger Eltern.
 10. Vorschläge der Lehrerschaft wegen Benutzung von Schulräumlichkeiten und Lehrmitteln zu anderen als lehrplanmäßigen Unterrichtszwecken.
 11. Kenntnisnahme von der Kostenhöhe für Bearbeitung der Schulgärten.
 12. Amerikahilfe betr.
 13. Stadtkinder aufs Land.
 14. Anträge des Bezirklehrer-Ausschusses wegen Wahl eines Elternrates.
- Hierauf nichtöffentliche Sitzung.
Der Vorsitzende.

Dienstag, den 1. Juni 1920 vormittags 8 Uhr bis mittags 1 Uhr findet im **Anterstützungsamt** Verkauf von einem **Posten Strickweken, Hosen** (weiß gefärbt als Arbeitshosen geeignet), **Swira** (Schwarz für Hand- und Maschinennähen), **Stoff** und **Wandanzügen** an alle Einwohner statt.
Lichtenstein-Callnberg, am 31. Mai 1920.
Der Stadtrat.

Bei einem nach hier eingeführten Schaf des Deckenfabrikanten **Reinhold Kreißig**, Hartensteinener Straße 209, ist die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden. Der **Sperbezirk** erstreckt sich auf alle bebauten und unbebauten Grundstücke der **Hartensteinener, Garten- und Grünen Straße**. Das **Beobachtungsgebiet** erstreckt sich auf alle bebauten und unbebauten Grundstücke in der **Stadt Lichtenstein-Callnberg**.

Kurze wichtige Nachrichten.

- Infolge der durch das Nähertrücken der Bolschewistenarmee auf die Linie Wilna-Minsk eingetretenen Bedrohung Litauens, sind vom Stabe des Reichswehrministers umfassende militärische Sicherungsmaßnahmen in Litauen angeordnet worden.
- „Daily Mail“ meldet aus Paris: Gegen den neuen deutschen Antrag, die Deeresstärke auf 200.000 Mann belassen zu dürfen, haben sich Frankreich, Belgien und England ausgesprochen.
- Nach einer Mitteilung der Wiener Handelskammer werden deutsche Besitztümer in Frankreich bis auf weiteres zurückgehalten und nicht freigegeben. Ihre Zurückhaltung sei vom Finanzminister verfügt worden, bis die deutsche Regierung mit der Abregung der Schadenersatzforderungen an Frankreich begonnen habe.
- Havas meldet: Der hohe Rat für das besetzte Gebiet hat angeordnet, daß am Tage der Reichstagswahlen keine Kundgebungen für oder gegen die Regierung erfolgen dürfen. Nach einer Anordnung des Marschall Koch bleiben am Tage der Reichstagswahl die Truppen der Besatzungsarmee in den Kasernen konzentriert.
- Die „Agence Havas“ gibt eine amtliche Neutermelung wieder, wonach die Meldung, die perische Regierung bereite die Räumung von Teheran vor, falsch sei, ebenso die Nachricht von einer separatistischen Bewegung in Teheran.
- Die Hamburger Hafenarbeiter haben einen Beschluß gefaßt, vorläufig keine neuen Lohnforderungen zu stellen und in einer Demonstration sich gegen die Forderung

Die erlassenen Vorschriften in der Ratsbekanntmachung vom 8. Oktober, die in der Ratskanzlei zur Einsicht ausliegen, sind auf das Gewissenhafteste zu befolgen.

Lichtenstein-Callnberg, den 31. Mai 1920.
Der Stadtrat.

Einem Telegraphenarbeiter aus Glauchau ist die auf seinen Namen ausgestellte **Ausweiskarte** mit Lichtbild Nr. 113 abhanden gekommen. Dies wird zur Verhütung mißbräuchlicher Benutzung bekannt gemacht.
Chemnitz, 25. Mai 1920. **Ober-Polizeidirektion.**

Der Preis der entgeltlich abzugebenden **Schuppocken-Lymphe** wird vom 1. Juni 1920 an erhöht wie folgt:

1 Portion Lympe für Privatimpfungen 1 M.,
1 Röhrechen mit 10 Portionen für Ausländerimpfungen 2 M.

Die Portokosten hat der Besteller zu tragen. Nicht vorher eingeladene Beträge werden durch Nachnahme erhoben.

Die Sendung der Lympe für öffentliche Impfungen an die Impfärzte erfolgt nach wie vor unentgeltlich und portofrei.

Bestellungen von Schuppocken-Lympe sind von den Ärzten schriftlich oder telephonisch an den Vorstand der staatlichen Lymphanstalt Dr. v. Einsiedel, Dresden-A., Reichenbachstraße 1, Fernsprecher 15 276, zu richten.
Dresden, den 20. Mai 1920. 825 IV M.
Ministerium des Innern.

Bekanntmachung.

Das **Gesetz über die durch innere Unruhen verursachten Schäden** vom 12. Mai 1920 (RGBl. Nr. 106 Seite 941 fgg.) ist am 14. Mai 1920 in Kraft getreten.

Ueber die nach diesem Gesetz den Geschädigten zustehenden Erstattungsansprüche haben Ausschüsse zu entscheiden, bei denen die Ansprüche von den Geschädigten anzumelden sind. Bei jeder Kreisoberhauptmannschaft ist ein solcher Ausschuss zu bilden. Den Vorsitz im Ausschuss muß eine zum Richteramt oder höheren Verwaltungsdienste befähigte Person führen. Im übrigen wird die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrates noch die Vorschriften über die Zusammenfassung der Ausschüsse und über das Verfahren erlassen. Sobald

diese Vorschriften erlassen sein werden, sind die Ausschüsse von den genannten Behörden unverzüglich zu bilden.

Die Anmeldung des **Anspruches** muß binnen einer **Ausschlußfrist** von drei Monaten seit dem Eintritte des Schadens erfolgen. In den Fällen der §§ 13 und 14 — also in allen bisherigen **Schadensfällen in Sachsen** — beginnt die **Ausschlußfrist** von drei Monaten, innerhalb deren die Anmeldung der Ansprüche zu erfolgen hat, mit dem Inkrafttreten des Gesetzes, also mit dem 14. Mai 1920.

Für den Fall, daß an dem für die Anmeldung des Schadens maßgebenden Zeitpunkt der in Betracht kommende Ausschuss für den Bezirk der Kreisoberhauptmannschaft noch nicht gebildet ist, hat die Anmeldung des Schadens bei der zuständigen Kreisoberhauptmannschaft zu erfolgen.

Wenn bereits bisher Schadensansprüche bei irgendeiner Behörde eingereicht worden sind, so hat die betreffende geschädigte Person dennoch ihre Ansprüche nochmals bei der nach dieser Bekanntmachung zuständigen Stelle — Ausschuss oder Kreisoberhauptmannschaft — anzumelden, da eine gültige Anmeldung des Anspruches lediglich innerhalb der oben erwähnten Ausschlußfrist bewirkt werden kann. 1905 II A.

Dresden, am 26. Mai 1920.

Ministerium des Innern.

Bleibzählung vom 1. Juni 1920.

In einer Anzahl Ortschaften ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Um einer Verschleppung der Seuche vorzubeugen, muß in den in den Sperbezirken und Beobachtungsgebieten gelegenen Gemeinden vermieden werden, für die Zwecke der Zählung die Ställe zu begehen, vielmehr haben die betreffenden Gemeindebehörden die Ortslisten (Vordruck 1) und die Anzeigeformulare (Vordruck 2) auf Grund der von ihnen zu führenden Bleihlisten auszufüllen. Im Vordruck 3 (Ermittlung des Durchschnitts-Lebendgewichtes der Kinder und Schweine) ist als Durchschnittsgewicht das bei der Zählung vom 1. März 1920 ermittelte Gewicht einzusetzen.

Die Gemeinden, welche hiernach die Bleibzählung und die Ermittlung des Lebendgewichtes nicht in der allgemein angeordneten Form ausführen können, haben auf die Vordrucke 1, 2 und 3 den Vermerk „Maul- und Klauenseuche“ zu setzen. 788 a V L 2.

Dresden, am 28. Mai 1920.

Wirtschaftsministerium.
Abteilung Landwirtschaft.

des Tarifvertrages vom 31. Mai ausgebrochen mit der Begründung, daß die Konjunktur in Hamburg-Danien zurzeit nicht günstig für einen Lohnkampf sei.

Die **Polizeibehörden** der Welfen in Hannover dauern fort; ebenso die Nachenschaften zur Bildung einer **Räterepublik** in Schleswig.

Nach einem Telegramm aus Helsingfors haben die finnischen Operationen gegen die in Ostrosien eingedrungenen Bolschewisten, nur begonnen.

Das „Wiener Journal“ hat sich hier für **Ausmaß** zur Gründung einer **Bereinigung** gebildet, welche die Vorbereitungen des künftigen Anschlusses an Deutschland bezweckt, den Anschlußgedanken wacherhalten und alles vorbereiten will, was seinerzeit seine Verwirklichung erleichtern kann.

Die bedeutendste japanische Fabrik, nämlich die **Sakobate-Wäscheleinschneidfabrik** in Tokio, ist niedergebrannt. Der Schaden beträgt 2 Millionen Yen. Zehn Personen wurden bei dem Brande getötet, 17 schwer verletzt.

Kanada fordert von Deutschland eine **Erschädigungssumme** von 1871 Millionen Dollar, einschließlich 31 Millionen Dollar wegen Kriegführung mit ungesetzlichen Mitteln.

Die Kommandeure der Groß-Berliner Garnisonen gaben gestern dem Reichswehrminister Erklärungen ab, daß sie mit ihren Truppenteilen bedingungslos hinter der gegenwärtigen verfassungsmäßigen Regierung stehen.

Nach einer Meldung des „Journals“ darf man annehmen, daß die **Senegalesen**, das besetzte Rheinland im Juni verlassen. Sie werden nach der Levante abtransportiert werden.

* England und Frankreich wollen den 21. Juni als Tag des Unterensbeginnes in Spa festhalten.

* Der Rat des Völkerbundes tritt am 27. Juli in San Sebastian zusammen.

Deutsches Reich.

Berlin. (Neue Ausläufer nach Deutschland). Wie das „Acht-Uhr-Abendblatt“ aus zuverlässiger Quelle erfährt, hat die **Pariser Wiedergutmachungs-Kommission** beschlossen, in Berlin eine **Vertretung der Wiedergutmachungs-Kommission** einzurichten, die aus je einem französischen, englischen, italienischen und belgischen Delegierten bestehen wird. Die Teilnahme Amerikas bildet noch den Gegenstand von Verhandlungen. Der französische Vertreter wird über Deutschlands Industrie und Bergwerke zu berichten haben; der englische Delegierte soll sich mit den Geldinstituten, Kreditfragen und allgemeinen Finanz- und Salutaangelegenheiten beschäftigen, der italienische Vertreter wird mit der Untersuchung der Verkehrslage betraut sein und dem belgischen Vertreter soll die Aufgabe zufallen, über die Verhältnisse in der deutschen Landwirtschaft zu berichten. — (Vor Spa). Je näher der Tag von Spa rückt, da endgültig über die Höhe der von Deutschland zu zahlenden **Erschädigungssumme** entschieden wird, um so mehr wächst in Frankreich die Angst, es könne bei der Schadenersatzsumme zu kurz kommen. Aus dieser Angst sind die **Reben** geboren, die täglich in der Kammer und ihren Ausschüssen gehalten werden, um jedem Versuch einer **Milderung der Bedingungen** für Deutsch-